

Erklärung zur Unternehmensführung

Gemäß § 9 (3) GenG hat der Vorstand für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands Zielgrößen festgelegt. Bis Ende 2022 (Bezugszeitraum) strebte die Bank auf der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands (Bereichsleiter) einen Frauenanteil von 16 % und auf der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands einen Frauenanteil von 17 % an.

Im Berichtsjahr 2022 wurde auf den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstandes eine Frauenquote von 12,5 % bzw. 15,56 % erreicht. Die festgelegten Zielgrößen für die beiden Hierarchieebenen unterhalb des Vorstandes konnten damit für den Bezugszeitraum 31.12.2022 nicht erfüllt werden. Die Unterschreitung dieser beider Zielgrößen ist auf den Austritt weiblicher Führungskräfte aus der Genossenschaft (unvorhergesehene Ereignisse) zurückzuführen. Die fortwährende Erreichung der Zielgrößen ist ein wichtiges Anliegen, weshalb die Angebote zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie stetig vorgehalten und überprüft und darüber hinaus umfassende Qualifizierungsmaßnahmen angeboten werden.

Gemäß § 9 (4) GenG hat der Aufsichtsrat für den Frauenanteil in Aufsichtsrat und Vorstand ebenfalls Zielgrößen definiert. Bis Ende 2022 (Bezugszeitraum) lag diese Zielgröße für den Aufsichtsrat bei 17,8 % und für den Vorstand bei 0 %. Für den Vorstand wurde eine Zielgröße von Null festgelegt, da das Gremium bereits ausschließlich mit Personen des männlichen Geschlechts besetzt ist und innerhalb der abgelaufenen Frist für die Zielerreichung keine Vertragsbeendigung bzw. kein Abgang abzusehen war. Der Status quo für den Frauenanteil im Vorstand und Aufsichtsrat beläuft sich per 31.12.2022 auf 0 % bzw. 22, $\overline{22}$ %. Die festgelegten Zielgrößen für den Frauenanteil für Vorstand und Aufsichtsrat konnten damit für den Bezugszeitraum Ende 2022 vollumfänglich erfüllt werden.

Für den neuen Bezugszeitraum bis einschließlich 31.12.2024 hat der Aufsichtsrat für die Besetzung des Aufsichtsrats mit Frauen eine Zielgröße von 6 von 27 Aufsichtsratsmitgliedern (22, $\overline{22}$ %) und für den Vorstand eine Zielgröße von 1 von 4 Vorstandsmitgliedern (25 %) festgelegt.

Die festgelegte Zielgröße für das Aufsichtsratsgremium entspricht der aktuellen Gesamtzahl von weiblichen Aufsichtsratsmitgliedern und den erwarteten Möglichkeiten zur Besetzung des Aufsichtsrats mit Frauen. Die Erreichung der Zielgröße für das Vorstandsgremium ist davon abhängig, dass im Bezugszeitraum

- neue Stellen entstehen oder Stellen wegen eines endgültigen Ausscheidens des bisherigen Stelleninhabers neu zu besetzen sind und
- Bewerbungen von Frauen eingehen, die den Qualifikationsanforderungen der Stelle gerecht werden und im Übrigen auch über einen etwaigen männlichen Mitbewerber gleichwertige Qualifikation verfügen.

Der Vorstand legt gemäß § 9 Abs. 3 GenG für die Besetzung der ersten und zweiten Führungsebene mit Frauen Zielgrößen von 12,5 % und 15,56 % fest. Die festgelegten Zielgrößen sind maßgeblich für den Zeitraum bis einschließlich 31.12.2024 (Bezugszeitraum) und entsprechen der aktuellen Gesamtzahl von zwei Frauen in der ersten und sieben Frauen in der zweiten Führungsebene. Eine Steigerung ist nicht zu erwarten, da nach derzeitigem Stand im Bezugszeitraum voraussichtlich weder Stellen frei noch zusätzliche Stellen geplant werden.